

PRIMARSCHULE

Buchs



Aufgabenbetreuung Reglement

Vom 14. Dezember 2017

Aktualisiert am 10. Dezember 2020 (Inkrafttretung am 01.08.2021)

03.02.00

I. Ziele	2
II. Organisation	2
III. Besoldung	2

I. ZIELE

- Schülerinnen und Schülern, die aus verschiedenen Gründen zuhause keine geeigneten Rahmenbedingungen für die regelmässige und ungestörte Erledigung ihrer Aufgaben vorfinden, soll an der Primarschule Buchs ein ruhiger Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden.
- Konflikte wegen Aufgaben im Elternhaus sollen vermieden werden. So bleibt den Familien mehr „Quality- Time“.
- Die Aufgabenbetreuung erfolgt durch eine geeignete Schulassistentin oder Person in vergleichbarer Funktion.

II. ORGANISATION

- Pro Schuleinheit und Schulwoche wird an drei Tagen Aufgabenbetreuung angeboten. Die Durchführung ist auf eine Gruppe/Tag beschränkt.
- Die Schulleitung legt die Wochentage fest, an denen Aufgabenbetreuung stattfindet.
- Die Gruppengrösse wird durch die Schulleitung definiert.
- Die Dauer der Aufgabenbetreuung beträgt für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe 30 Minuten und für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe 60 Minuten.
- Die Klassenlehrpersonen melden in Absprache mit den Eltern die SUS für die Aufgabenbetreuung an.
- Die Aufgabenbetreuung ist für die Eltern unentgeltlich.
- Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Anweisung des Personals halten, können von der Aufgabenbetreuung ausgeschlossen werden.
- Die Schulpflege weist den Schuleinheiten die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu.
- Die Schulleitung ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Aufgabenbetreuung in der Schuleinheit.

III. BESOLDUNG

- Die Besoldung richtet sich nach dem Besoldungsreglement der Primarschule Buchs.
- Die Abrechnung erfolgt mit Stundenrapport.